

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck
zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin
vom 3. Februar 2017**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 16.02.2017, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 03.02.2017

Aufgrund des § 12 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 25. Januar 2017 und nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 30. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin vom 14. Februar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H., S. 18), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 157) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird folgender neuer Buchstabe „c)“ eingefügt:
„Der Nachweis einer in Anlage 2 aufgeführten außerschulischen Leistung führt zu einer Verbesserung der Abiturdurchschnittsnote um 0,2. Es wird nur eine Bonierung nach Anlage 2 berücksichtigt.“
 - b) Der bisherige Buchstabe „c)“ wird Buchstabe „d)“ und wie folgt neu gefasst:
„Liegen mehrere der unter a) bis c) genannten Kriterien vor, werden sie nebeneinander berücksichtigt und führen zu einer Verbesserung der Abiturdurchschnittsnote von insgesamt maximal 1,0.“
 - c) Der bisherige Buchstabe „d)“ wird Buchstabe „e)“ und wie folgt geändert:
Die Worte „und b)“ werden durch die Worte „bis c)“ ersetzt.
2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird im Klammerzusatz am Ende die Angabe „de“ entfernt.
 - b) In Satz 3 wird das Wort „Registrierungs-ID-Nummern“ durch das Wort „AntOn-ID-Nummern“ ersetzt.
3. In § 7 Absatz 2 wird das Wort „dreifacher“ durch das Wort „vierfacher“ ersetzt.

4. In § 8 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 3“ ersetzt.
5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Satz „Für das Bonussystem im Auswahlverfahren in Lübeck anerkannte Ausbildungsberufe“ wird durch den Satz „Anerkannte Berufsausbildungen, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben:“ ersetzt.
 - b) Unter alphabetischer Einsortierung wird die Berufsausbildung „Diätassistent/in“ eingefügt.
6. Es wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2 – Anerkannte außerschulische Leistungen nach § 3 Satz 1 Buchstabe c

Anerkannte außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben:

- 1) Herausragende sportliche Leistungen, die durch die Mitgliedschaft in einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbands des Deutschen Olympischen Sportbundes nachgewiesen werden.
 - 2) Preise bei den folgenden bildungsbezogenen Wettbewerben auf nationaler Ebene:
 - Jugend forscht
 - Auswahlwettbewerb zur internationalen Biologie-, Chemie-, Informatik-, Mathematik-, Physikolympiade
 - Bundeswettbewerb Mathematik
 - Bundeswettbewerb Informatik
 - Bundeswettbewerb Fremdsprachen
 - Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“
 - 3) Geleistete Dienste:
 - Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
 - Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz, insbesondere Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
 - Wehr- oder Ersatzdienst
 - Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz
7. Die bisherige Anlage 2 wird Anlage 3.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 3. Februar 2017

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck